

Name FFH-Gebiet: Eiskellerberge – Os bei Malchow

EU-Nr.: DE 2549-301

Landesnr.: 458

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Pflegemaßnahmen für die trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) und subpannonische Steppen – Trockenrasen (LRT 6240*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1. bis 2.2./ S.33-40

Dringlichkeit des Projektes: *mittel bis hoch*

Landkreis: Uckermark

Gemeinde: Göritz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Malchow/ Flur 02; Göritz/ Flur 02 und
04 (Flurstücke siehe Eigentümerliste)

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21004-2549SO0001, NF21004-2549SO0002, NF21004-2549SO0004, NF21004-2549SO0005, NF21004-2549SO0007, NF21004-2549SO0008, NF21004-2549SO0009, NF21004-2549SO0130, NF21004-2549SO0622, NF21004-2549SO1003, NF21004-2549SO1009, NF21004-2549SO1012, NF21004-2649NO0013, NF21004-2649NO0014, NF21004-2649NO0015, NF21004-2649NO0030, NF21004-2649NO0031, NF21004-2649NW0016, NF21004-2649NW0027

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 145,6 ha (große angrenzende Ackerflächen zum FFH-Gebiet sind dabei), 19 Stk.

Kartenausschnitt:



Ziele: Minimierung der Vergrasungs- und Verbuschungstendenzen, Förderung von konkurrenzschwachen Arten und offenen Bodenstellen, Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120, 6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: Berg-Lauch (*Allium lusitanicum*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Jacquins Ehrenpreis (*Veronica jacquinii*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung des Steppen-Trockenrasens eignet sich eine extensive **Beweidung** mit Schafen und Ziegen (O71). Grundsätzlich können auch Konikpferde und Esel beigemischt werden, welche im Vergleich zu Schafen im größeren Umfang auch Ruderalgräser fressen. Eine Mischbeweidung ist eine gute Methode, um die Vergrasungs- und Verbuschungstendenzen zu minimieren. Ist keine Mischbeweidung möglich, kann auch eine Koppelbeweidung mit Schafen mindestens zweimal im Jahr durchgeführt werden. Hierbei wird vor allem im gesamten Teilgebiet 5 (LRT-Flächen: ID 0002, 0004, 0005, 0007, 0008, 1003) eine kleinteilige Koppelbeweidung empfohlen, um den Beweidungsdruck zu erhöhen und die Vergrasungs- sowie Verbuschungstendenzen zu minimieren. Bei einer Beweidung ohne Ziegen sind unbedingt Maßnahmen zur Eindämmung aufkommender Gehölze (z.B. manuelle Entbuschung) erforderlich. Bei der Fläche mit der ID 0016 könnte eine Beweidung mit Schafen und Ziegen oder eine Mahd mit Beräumung durchgeführt werden. Die Flächen mit der ID 0013, 0014 und 0015 sollten durch einen zusammenhängenden Biotopverbund beweidet werden. Dieser Biotopverbund müsste mit einer geeigneten Zuwegung noch entwickelt werden.

Alternativ zur Beweidung kann auch eine **Mahd mit Beräumung des Mähgutes** erfolgen (O114, O118). Gerade in den Bereichen, wo nitrophytische Arten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) vorhanden sind, ist eine ein- bis dreischürige Mahd effektiv, um die Nährstoffe zu entziehen. Der östlich gelegene Weg beim Teilgebiet 5 (ID 1012) sollte zwischen Weg und Weidezaun bedarfsweise gemäht werden, da sich dort die Schlehe (*Prunus spinosa*) ausgebreitet hat und eine Rückbesiedlung ins FFH-Gebiet erfolgen kann.

Um Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge zu reduzieren, sollte der Trockenrasen nicht unmittelbar an landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen angrenzen. Erste Vergrasungstendenzen lassen auch auf eine erhöhte Düngung des Bodens durch Luftstickstoff zurückführen. Dies soll durch eine **Anlage eines Randstreifens** (O50) entlang der FFH-Grenze und der anschließenden Ackerfläche (ID 0027, ID 0130, ID 0622) erreicht werden.

Grundsätzlich ist zur Reduktion des Überstandes an Gräsern auch ein **kontrolliertes Abbrennen** auf den Flächen ID 0013, 0014, 0015 und 0016 in den Wintermonaten möglich (O65). Diese Maßnahme sollte jedoch immer mit einer anschließenden Pflege wie zum Beispiel Mahd (O114 u. O118) und intensiven Nachkontrollen verbunden sein, da ansonsten die lebensraumuntypischen Gräser schnell dominieren werden und genau das Gegenteil erreicht werden würde. Die Maßnahmen Beweidung und ausschließliche Mahd sind der Maßnahme kontrolliertes Abbrennen, wenn es möglich ist, vorzuziehen.

Eine **Entbuschung** ist vor allem auf den Flächen ID 0002, 0004, 0005 und 0008 dringend notwendig (O113). Die Schlehengehölze breiten sich sehr stark aus, vor allem auf der Fläche ID 0005 ist es schon so dicht, dass die Schafe kaum noch zum nördlicheren Teil der Fläche durchkommen. Eine Entbuschung ohne anschließende Beweidung oder Mahd ist nicht zielführend und sollte immer mit durchgeführt werden.

Die Flächen mit der ID 0013 und 0014 werden durch die im Süden befindlichen Baumbestände

gefährdet. Die Baumbestände haben eine große Schattenwirkung und liefern durch ihren Laubeinfall eine zusätzliche Nährstoffquelle auf den beiden LRT-Flächen. Daher sollten im nördlichen Bereich der Flächen 0030 und 0031 unmittelbar angrenzend zu den LRT-Flächen einzelne **Gehölze** in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst und dem Eigentümer **entfernt** werden (G22).

Insbesondere konkurrenzschwache Arten wie zum Beispiel die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*) brauchen teils offene Bodenstellen, um sich fortzupflanzen. Kleinere Bodenverwundungen entstehen bei einer kleinteiligen, kurzzeitigen, intensiven Koppelhaltung von Schafen und Ziegen, welche von den LRT benötigt werden. Hierbei wäre ein punktuell, kleinflächiges **Abplaggen des Oberbodens** eine sinnvolle ergänzende Maßnahme (O89), welcher dann abtransportiert werden muss.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja, E/ W
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja, E/ W
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja, E/ W
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja, E/ W
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	Ja, E/ W
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja, E/ W
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	Ja, E/ W
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	Ja, W
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja, E

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen. Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O71 Maßnahme ist auch für den Begleit-LRT 6120

O114 Alternative oder ergänzende Maßnahme zur Beweidung. Maßnahme ist auch für den Begleit-LRT 6120; kann auch jährlich durchgeführt werden

O65 Die Maßnahme sollte nur durchgeführt werden, wenn danach eine Mahd erfolgt, um anschließenden Aufwuchs an Gräsern zu reduzieren.

G30 Liguster entfernen

O113 Entbuschung im nördlichen Teil der Fläche, weit genug entfernt von der Robinie, ca. 20 m

Entlang der FFH-Grenze soll ein Randstreifen zur Ackerfläche entstehen. Wichtig ist vor allem die Pufferfunktion von dem 10m breiten Randstreifen, da dieser Nährstoffausträge aus den umliegenden Landwirtschaftsflächen zumindest teilweise zurückhält und somit angrenzende nährstoffempfindliche LRTs vor Eutrophierung schützt.

O50 Maßnahme liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Ist aber wichtig für den Erhalt des LRTs 6240 und 6120 mit der ID 0002, 0004, 0005, 0007, 0008, 1003 0013, 0014, 0016.

G22 Beseitigung einiger Bäume am Rande zur LRT-Fläche ID 0014. Jedoch keine Reduzierung des Gesamtbestandes auf 10-20%, sondern nur eine randliche Beseitigung der Bäume, damit die Beeinträchtigung durch die Schattenwirkung und durch die Laub-Eutrophierung reduziert wird.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O71 / zugestimmt / 13.03.2023 / k.A. – Abstimmung mit der UNB Uckermark

O89 / zugestimmt / 13.03.2023 / k.A. – Abstimmung mit der UNB Uckermark

O114 / zugestimmt / 13.03.2023 / k.A. – Abstimmung mit der UNB Uckermark

O118 / zugestimmt / 13.03.2023 / k.A. – Abstimmung mit der UNB Uckermark

O65 / zugestimmt / 13.03.2023 / k.A. – Abstimmung mit der UNB Uckermark

O113 / zugestimmt / 13.03.2023 / k.A. – Abstimmung mit der UNB Uckermark

G30. / zugestimmt / 13.03.2023 / k.A. – Abstimmung mit der UNB Uckermark

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: dauerhaft, kurzfristig bis mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: -

zu beteiligen: Untere Naturschutzbehörde, Landesbetrieb Forst, Natura 2000 Teams

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, KULAP, sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :